



Beginn der Sitzung: 20:12 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 19.09.2022

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 12 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Manfred Ebner (private Gründe) Stadtrat Sascha Komposch (private Gründe) Stadträtin Gabriele Schäuble (private Gründe) Stadtrat Rainer Stepanek (private Gründe) Stadtrat Robert Terbeck (private Gründe) Stadtrat Reiner Wiesmann (private Gründe)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Feuerwehr-Stadtkommandant Markus Rebholz (zu TOP 3) Stv. Stadtkommandant Julio Munoz-Gerteis (zu TOP 3)
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	keine

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Glasfaserausbau Stadtteile Hochsal und Rotzel

1. Kündigung der Verträge mit Akgirisim Akventure Konsortium GbR

2. Neuvergabe der Mängelbeseitigung und der restlichen Tiefbauarbeiten

3. Neuvergabe der Verlegung der LWL-Kabel

Sachstand:

Die Bietergemeinschaft Stark Energies GmbH und Akgirisim bekamen nach öffentlicher Ausschreibung den Zuschlag für den Breitbandausbau in der IKZ Albruck u. a. für die Stadtteile Hochsal und Rotzel.

Da über das Vermögen der Stark Energies GmbH das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, wurde der Stadt Laufenburg (Baden) mitgeteilt, dass von nun an die Akgirisim Akventure Konsortium GbR Vertragspartner sei. Das neue Konsortium wurde aus dem nach der Insolvenz verbliebenen Teil des alten Konsortiums, der Akgirisim und der Akventure GmbH gegründet.

Vertraglich vereinbart war eine Fertigstellung der Leistung zunächst bis längstens Ende Mai 2022. Gemäß dem zum Baustart am 07.02.2022 vorgelegten und mit Datum vom 28.03.2022 korrigierten Bauzeitenplan war die Fertigstellung bis zum 11.07.2022 geschuldet.

Stand 29.07.2022 war festzustellen, dass der vereinbarte Fertigstellungszeitpunkt verstrichen war, ohne dass die geschuldete Leistung erbracht worden wäre. Das Konsortium wurde daraufhin gemäß § 5 Absw. 4 VOB/B mit Fristsetzung zur Vertragserfüllung bis 10.08.2022 (=Fertigstellung Leistung) aufgefordert und eine Kündigungsandrohung ausgesprochen.

Weiterhin war festzustellen, dass die Leistung mangelhaft war. Der Akgirisim Akventure Konsortium GbR wurde eine umfangreiche Mängelliste mit der Aufforderung übergeben, diese gemäß § 4 Abs. 7 VOB/B bis zum 10.08.2022 zu beseitigen. Für den Fall der nicht fristgemäßen Mängelbeseitigung wurde ebenfalls die Kündigung angedroht.

Da sowohl Fertigstellung als auch Mängelbeseitigung bis zum Ablauf der gesetzten Frist nicht eingetreten sind, ist die Kündigung gegenüber der Akgirisim Akventure Konsortium GbR am 11.08.2022 ausgesprochen worden.

Als Rechtsbeistand hat die Stadtverwaltung die Kanzlei Bender Harrer und Krevet aus Freiburg hinzugezogen.

Konzept:

Über die Sommerpause wurden die restlichen Tiefbauarbeiten und die Mängelbeseitigung europaweit neu ausgeschrieben. Am Submissionstermin 05.09.2022 waren keine Angebote eingegangen.

Aus diesem Grund sollen die Arbeiten freihändig vergeben werden. Dazu ist die Verwaltung mit dem örtlichen Tiefbauunternehmen, der Fa. Weber-Bau GmbH, in Kontakt getreten. Die Fa. Weber-Bau GmbH hat sich dazu bereit erklärt, die Arbeiten zum Angebotspreis von brutto € 134.005,42 auszuführen.

Hinsichtlich der Verlegung der restlichen LWL-Kabel ist mit der STW Spleisstechnik West GmbH aus A-Thaur, welche bereits als Subunternehmer für die Stark Akgirisim Konsortium GbR bzw. Akgirisim Akventure Konsortium GbR in Hochsal und Rotzel tätig war, bereits eine Vereinbarung zur Übernahme von Verpflichtungen nach § 132 Abs. 2 Nr. 4 c) GWB abgeschlossen worden. Durch diese Vereinbarung übernimmt die Stadt den ehemals mit der Stark Akgirisim Konsortium GbR abgeschlossenen Vertrag über die Verlegung der LWL-Kabel für das Vertragsgebiet vom 25.11.2020. Der Auftragnehmer (STW) verzichtet auf sämtliche etwaig bestehenden Forderungen gegenüber dem Auftraggeber (Stadt), die aus der Zeit vor der Kündigung der Akgirisim Akventure Konsortium GbR durch den Auftraggeber sowie gegenüber der Stark Akgirisim Konsortium GbR

herrühren. Die Parteien haben klargestellt, dass der Auftraggeber eine Vergütung nur insoweit schuldet, als dass die Leistung vom Auftragnehmer nach Abschluss der Vereinbarung erbracht wurde.

Beide Firmen haben zugesichert, alle Arbeiten, die für eine betriebsbereite Fertigstellung der Ortsnetze erforderlich sind, noch in diesem Jahr mit Priorität auszuführen. Alle Restarbeiten sollen im kommenden Jahr ausgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Hinzuziehung der Kanzlei Bender, Harrer, Krevet aus Freiburg als Rechtsbeistand für die Kündigung und Neuvergabe der Bauleistungen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Kündigung der Bauleistungen gegenüber der Fa. Akgirisim Akventure Konsortium GbR zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt die Fa. Weber-Bau GmbH mit der Mängelbeseitigung und mit den restlichen Tiefbauarbeiten zum Angebotspreis von brutto € 134.005,42 zu beauftragen.
4. Der Gemeinderat nimmt den Abschluss der Vereinbarung mit der STW Spleisstechnik West GmbH aus A-Thaur zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Frank Dittmar hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

3. Auftragsvergabe Gerätewagen Logistik (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr

Sachstand:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2021 die Neubeschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen. Die europaweite Ausschreibung für den GW-L2 wurde im Auftrag der Stadt Laufenburg (Baden) durch die Agentur Kahle in Sinsheim durchgeführt. Die Ausschreibung bestand insgesamt aus vier Losen.

Konzept:

Die Agentur-Kahle hat am 19.07.2022 die Submissionen und Auswertungen der eingegangenen Angebote vorgenommen.

Bis zum festgelegten Einreichungstermin 19.07.2022 um 10:00 Uhr hatten 16 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, 5 Firmen haben Angebote eingereicht.

Bei der anschließenden Auswertung und Plausibilitätsprüfung der Angebote gab es im Grundsatz keine Beanstandungen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Ausschreibung: Europaweite Ausschreibung zur Lieferung eines Gerätewagens Logistik2 (GW-L2) nach Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) im Zeitraum vom 13.06.2022 bis 19.07.2022/ 10 Uhr

Kostenberechnung: Es wurde bei Beschluss der Ausschreibung im Juli 2021 zunächst von Gesamtkosten in Höhe von 250.000,00 € ausgegangen. Im April 2022 wurden zusätzliche Haushaltsmittel im Nachtrag bereitgestellt, so dass für die Gesamtfinanzierung 350.000 € zur Verfügung stehen.

LOS 1: Lieferung Fahrgestell und Aufbau

Angebote: Zum Ende der Ausschreibung am 19.07.2022 lagen zwei wertbare Angebote vor.

Vergabevorschlag: Die Firma Logiroll (Metallbau Schneider) in 36358 Herbstein hat das wirtschaftlichste und zugleich auch das preisgünstigste Angebot zum Grundpreis von 271.641,30 € (brutto), zuzüglich der benötigten Optionen zum Preis von 4.510,10 € (brutto), somit zu einem Gesamtpreis von 276.151,40 € (brutto) vorgelegt. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis

LOS 2: Beladung

Angebote: Zum Ende der Ausschreibung am 19.07.2022 lagen zwei wertbare Angebote vor.

Vergabevorschlag: Die Fa. Albert Ziegler GmbH in 89537 Giengen hat mit einem Gesamtpreis von 27.835,25 € das wirtschaftlichste und zugleich auch das preisgünstigste Angebot vorgelegt. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis

LOS 3: Rollcontainer

Angebote: Zum Ende der Ausschreibung am 19.07.2022 lagen vier wertbare Angebote vor. Es gab bei der formalen und inhaltlichen Überprüfung bei zwei Angeboten geringfügige Beanstandungen. Da diese betroffenen Angebote auf Rang 3, bzw. auf Rang 4 in der Wertung liegen, wird die Zuschlagsempfehlung nicht beeinflusst

Vergabevorschlag: Die Firma Logiroll (Metallbau Schneider) in 36358 Herbstein hat mit einem Gesamtpreis von 27.835,25 € das wirtschaftlichste und zugleich auch das preisgünstigste Angebot vorgelegt. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis

LOS 4: Tragkraftspritze

Angebote: Zum Ende der Ausschreibung am 19.07.2022 lag kein Angebot vor

Im Leistungsverzeichnis waren insgesamt 6 Optionen ausgeschrieben, von denen nach Abstimmung mit der Feuerwehr aus Kostengründen nur vier Optionen in Anspruch genommen werden sollen: Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Vor-Ort Besprechungen, LED -Hauptscheinwerfer, LED-Stufenbeleuchtung und die Schwenkwand im Geräteraum.

Verzichtet wird auf die Option „Vollautomatikgetriebe mit hydrodynamischem Drehmomentwandler“.

Die Agentur Kahle teilt hierzu mit, dass der drastisch gestiegene Angebotspreis des GW-L2 gegenüber früheren Info-Angeboten und vergleichbaren Vergabeergebnissen aus den Vorjahren, durch die derzeitigen sehr hohen Marktpreise bedingt ist. Als wesentlicher Grund hierfür werden bei allen Fahrgestell- und Aufbauherstellern die stark gestiegenen Rohstoffpreise und die Probleme bei den Lieferketten genannt.

Die Lieferzeit des Fahrzeuges ist mit ca. 80 Kalenderwochen angegeben.

Los 4 Tragkraftspritze

Zu Los 4 (PFPN) ging bis zur Angebotsöffnung kein Angebot ein. Eine erneute Ausschreibung für das Los 4 wird nicht als sinnvoll erachtet, da kein Angebot zu erwarten ist.

Bei der Tragkraftspritze Typ Ziegler handelt sich um ein spezielles Referenzprodukt, da aus Gründen der Kompatibilität, der Ausbildung, der Wartung und der Ersatzteilverhaltung ein anderer Typ für die Feuerwehr Laufenburg unwirtschaftlich wäre.

Da oben genannte Tragkraftspritze Typ Ziegler nur vom Hersteller bzw. von autorisierten gebietsbezogenen Fachhändlern angeboten werden kann, wurde nachträglich ein Angebot bei der Fa. WEBER-Feuerschutz (gebietsbezogener Fachhändler in Bad Krozingen) angefordert.

Im vorliegenden Angebot Nr. 20058361 wird die Tragkraftspritze direkt vom Hersteller Fa. Ziegler angeboten. Somit ist ein preisgünstigeres Angebot nicht zu erwarten.

Nach Prüfung des eingegangenen Angebots Nr. 20058361 vom 21.07.2022 wird empfohlen, die Tragkraftspritze bei der Fa. Albert Ziegler GmbH in 89537 Giengen zum Preis von 16.270,17 € (brutto) zu bestellen.

Finanzierung:

Die wirtschaftlichsten Angebote für die Lose 1-4 ergeben eine Bruttoangebotssumme von 325.206,92 €. Diese liegt innerhalb der bisher veranschlagten Investitionsansätze aus 2021 mit 250.000,00 € und dem Nachtrag 2022 mit zusätzlichen 100.000,00 €. Die Mittel aus 2021 sind übertragbar. Damit steht insgesamt ein Betrag von 350.000,00 € zur Verfügung.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor und gibt die Diskussion frei.

Stadtrat Patrick Meier verweist auf die langen Lieferzeiten und fragt, ob Vertragsstrafen für verzögerte Lieferungen vorgesehen seien.

Bürgermeister Ulrich Krieger räumt ein, die Antwort nicht ad hoc liefern zu können. Er verspricht, die Rückmeldung nachzuliefern.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Anmerkungen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der Vergabeverordnung (VgV) und der VOL/B die nachfolgenden Firmen mit der Lieferung, Ausbau und der Beladung des GW-L2.

Los 1: Fa. Logiroll (Metallbau Schneider) in 36358 Herbstein	276.151,40 €
Los 2: Fa. Albert Ziegler GmbH in 89537 Giengen	27.835,25 €
Los 3: Fa. Logiroll (Metallbau Schneider) in 36358 Herbstein	4.950,40 €
Los 4: Fa. Albert Ziegler GmbH in 89537 Giengen	16.270,17 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten in den Stadtteilen Grunholz, Hauenstein und Stadenhausen

- Arbeitsvergabe

Sachstand:

Die Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten in den Stadtteilen Grunholz, Hauenstein und Stadenhausen wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2021 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A, es wurden an 5 Unternehmen die Angebote versandt.

Bauleistung: Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten:
 - Inspektion von 220 Schächten
 - Reinigung und Inspektion von Kanälen
 - DN 150 bis DN 250: 3.150 m
 - DN 300 bis DN 450: 4.150 m
 - DN 500 bis DN 1.000: 1.280 m

Kostenberechnung: Das Büro Tillig Ingenieure hat am 12.07.2022 eine Kostenberechnung in Höhe von 53.325,09 Euro ermittelt.

Submission: Zur Submission am Mittwoch, den 17.08.2022, um 14:00 Uhr, lagen 3 Angebote vor. Die abgegebenen Angebote wurden alle gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Schultheiss GmbH & Co. KG aus 79774 Albbruck hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoauftragssumme von 51.381,23 Euro eingereicht.

Beschluss:

Die Firma Schultheiss GmbH & Co. KG aus 79774 Albrück wird mit den Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten in den Stadtteilen Grunholz, Hauenstein und Stadenhausen auf Grundlage der VOB/B beauftragt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 51.381,23 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Kanalneuverlegung Pausenhof Hans-Thoma-Schule Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Kanaltiefbauarbeiten für den Pausenhof Hans-Thoma-Schule Neubau

Sachstand:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Hans-Thoma-Schule wurde beschlossen, die Dacheindeckung ebenfalls zu erneuern. Durch die Umstellung auf flach geneigte Kalzipdächer mit außenliegenden Rinnen musste die bestehende Entwässerung umgeplant werden. Die innenliegenden Regenwasserleitungen wurden zurückgebaut und durch eine außenliegende Ringleitung ersetzt. Während der Ausführung 2022 wurde festgestellt, dass die Hauptentwässerungsleitung für die Dächer wie auch der WC-Anlage im Bestand falsch eingetragen wurde.

Nach Angabe im Kanalplan sollte ein Kanal mit Durchmesser 250 vorliegen, tatsächlich jedoch bestand nur ein Kanal mit 150 mm Durchmesser. Im Frühsommer ereigneten sich innerhalb von 2 Wochen zwei starke Regenereignisse, welche einen Rückstau bis in die neu sanierten WC-Anlagen verursachten.

Konzept:

Es wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot zum Kanaltausch im Pausenhof Hans-Thoma-Schule abzugeben.

Der Leistungsumfang beinhaltet den Rückbau von ca. 40 m Bestandsleitung und den Neueinbau von ca. 40 m Kanalrohr DN 250 sowie dem Austausch eines Schachtbauwerks und dem Aus- und Wiedereinbau der Hofpflasterung und der Hofeinläufe.

Zur Submission am 12.08.2022 lag 1 Angebot vor.

Der Bürgermeister erteilte der Firma Weber-Bau GmbH aus Laufenburg (Baden) per Eilentscheid den Auftrag, da diese das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 42.868,45 € eingereicht hat.

Begründung für die Eilentscheidung:

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall liegt hier vor. Die Dringlichkeit in der Sache liegt darin, dass aufgrund des laufenden Schulbetriebes die Tiefbauarbeiten nur in den Sommerferien 2022 ausgeführt werden können. Um eine weitere Rückstausituation zu verhindern, lag eine erhöhte Dringlichkeit vor, somit konnte nicht bis zur Gemeinderatssitzung am 19.09.2022 gewartet werden.

Finanzierung:

Da es sich um einen öffentlichen Mischwasserkanal handelt, kann diese Maßnahme über den Erfolgsplan der städtischen Abwasserbeseitigungen abgerechnet werden. Im Haushaltsplan 2022 stehen für den Unterhalt von Kanälen 250.000,- € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe des Auftrages für die Kanalneuverlegung im Pausenhof der Hans-Thoma-Schule Neubau an die Firma Weber-Bau GmbH aus Laufenburg. Die Bruttoauftragssumme beträgt 42.868,45 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Frank Dittmar hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

6. Laufenburg Invest GmbH**Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH zur**

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und zur Verwendung der Ergebnisse**
- 2. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung**

Sachstand:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss als Aufsichtsrat der Laufenburg Invest GmbH wird in seiner Sitzung am Montag, den 12.09.2022 den Jahresabschluss 2021 der Laufenburg Invest GmbH prüfen. Im Beschlussvorschlag ist die Entlastung der Geschäftsführer vorgesehen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2023 mit der mittelfristigen Finanzplanung berät und der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorlegt. Über das Ergebnis der Sitzung des Aufsichtsrates wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Der Gemeinderat soll nun über das Votum des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Laufenburg (Baden), der alleinigen Gesellschafterin, in der Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH beschließen.

Konzept:

- 1. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Laufenburg Invest GmbH und zur Verwendung der Ergebnisse**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 bestehend aus

- a. Handelsbilanz
- b. Gewinn- und Verlustrechnung
- c. Anhang

alle aufgestellt am 23.06.2022 wird gemäß Vorschlag des Aufsichtsrates festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.890,36 Euro.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

2. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 einschließlich Finanzplanung ist als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss 2021 der Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2021, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022

Sachstand:

Im Interesse einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft und zur Fortführung von Maßnahmen gibt es auch im neuen kommunalen Haushaltsrecht die Möglichkeit, nicht verbrauchte Mittel ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Nach § 21 GemHVO

- (1) bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten, deren Eingang sicher sind, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres.
- (2) Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.
- (3) Gleiches gilt für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende eines Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Die Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen erfolgt nach § 21 Abs. 1 GemHVO kraft Gesetz, so dass es hier keinem besonderen Beschluss bedarf. Sofern in Einzelfällen jedoch auf die gesetzliche

Übertragung verzichtet und die Ansätze im neuen Haushaltsplan neu veranschlagt werden sollen, ist dies entsprechend zu dokumentieren und zu beschließen.

Die Ansätze von Budgets im Ergebnishaushalt verfallen grundsätzlich zum Ende des Haushaltsjahres. Hier können die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, vergleichbar mit den bisherigen Ausgabenansätzen im Verwaltungshaushalt, ausnahmsweise übertragen werden.

Während sich die Voraussetzungen für eine Übertragung von Haushaltsmitteln im kameralen und im neuen Haushaltsrecht sehr ähnlich sind, unterscheiden sie sich in ihrer Wirkung erheblich. In der Kameralistik sind die Haushaltsreste integrierter Bestandteil der Buchhaltung. Sie werden im alten Jahr gebucht und belasten (Haushaltsausgabereste) bzw. verbessern (Haushaltseinnahmereste) das Ergebnis des alten Jahres, und zwar im Verwaltungs- wie auch im Vermögenshaushalt.

Beim neuen kommunalen Haushaltsrecht betreffen Haushaltsübertragungen ausschließlich die Bewirtschaftungsebene, d.h. das Ergebnis des alten Jahres wird nicht beeinflusst. Im neuen Jahr stehen die übertragenen Mittel zusätzlich zu den laufenden Haushaltsansätzen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts zur Verfügung, so dass eine erneute Veranschlagung nicht notwendig wird. Durch die Übertragung wird jedoch die Liquidität des Folgejahres belastet.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Haushaltsübertragungen, für die noch keine Verpflichtung eingegangen wurde, richtet sich nach der in der Hauptsatzung geregelten Bewirtschaftungsbefugnis. Danach liegt sie bis zu einem Betrag von 30.000 Euro beim Bürgermeister, ansonsten beim Gemeinderat. Soweit am Jahresende (Rest-)Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen bestehen, ist die Fachbeamtin für das Finanzwesen zuständig.

Der Gemeinderat hat danach über die Bildung der unten aufgelisteten Haushaltsübertragungen zu entscheiden. Die übrigen Haushaltsübertragungen, die der Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) unterliegen, werden dem Gemeinderat nachrichtlich zur Kenntnis gegeben.

Konzept:

a) Der Zuständigkeit des Gemeinderates unterliegt die Bildung folgender Ermächtigungsübertragungen:

1. Ergebnishaushalt

Kontierung		Bezeichnung	Verfügbare Mittel Euro	Zuständigkeit GR Euro	Begründung
Kostenstelle/	Sachkonto				
Querbudget Teilhaushalte 1 und 2, Gebäudeunterhaltung					
21100100/	42110000	Hebelschule Luttingen - Sanierungsmaßnahme	67.948,93	67.948,93	Laufende Maßnahme
Teilhaushalt 2, Budget Bauamt					
55200000/	42120000	Gewässerbau, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	30.771,49	30.771,49	Sanierung Steganlagen am Rhein
Teilhaushalt 2, Budget Technische Betriebe					
54500200/	42120000	Winterdienst, Ertüchtigung der Salzsiloanlage	44.468,87	44.468,87	laufende Maßnahme, aufgrund weiterem Bedarf Nachfinanzierung im Nachtrag 2022 erfolgt
Summe Ergebnishaushalt			143.189,29	143.189,29	

2. Finanzhaushalt

Kontierung Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Verfügbare Mittel Euro	Zuständigkeit GR Euro	Begründung
Teilhaushalt 2, Hans-Thoma-Schule				
721100500002	Innensanierung	109.124,03	109.124,03	laufende Maßnahmen
721100500003	Flachdachsanierung	221.507,35	221.507,35	laufende Maßnahme
Teilhaushalt 2, Turnhalle Rhina				
742410101000	Generalsanierung	336.667,72	336.667,72	laufende Maßnahme
Kontierung Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Verfügbare Mittel	Zuständigkeit GR	Begründung
Teilhaushalt 2, Möselehalle				
742410201000	Generalsanierung	647.924,06	647.924,06	laufende Maßnahme
Teilhaushalt 2, Waldstadion				
751100200000	Sanierungsmaßnahmen	194.000,00	194.000,00	Erneuerung Beregnungs- und Flutlichtanlagen noch nicht begonnen
Teilhaushalt 2, Rundwanderweg Laufenburger Acht				
751100200000	Laufenburger Acht	1.533.731,49	1.533.731,49	laufende Maßnahme
Teilhaushalt 2, Straßen, Wege, Plätze				
754100000011	Ausbau Jahnstraße	113.000,00	113.000,00	laufende Maßnahme - weiterer Ansatz in 2023
Teilhaushalt 2, Elektrifizierung der Hoahrheinstrecke				
754100000014	Brückenerneuerungen	1.200.000,00	1.200.000,00	noch nicht begonnen
Summe Finanzhaushalt		4.355.954,65	4.355.954,65	

b) In Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 408.170,60 Euro im Ergebnishaushalt sowie in Höhe von 1.792.100,08 Euro im Finanzhaushalt gebildet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um beauftragte Vorhaben oder um Maßnahmen, die abgeschlossen sind, aber erst im Jahr 2022 abgerechnet werden können.

Insgesamt sollen Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr in Höhe von 6.686.414,62 Euro erfolgen. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage beigefügt. Sie enthält insbesondere auch eine Aufstellung über mögliche Haushaltsreste, die nicht ins Folgejahr übertragen werden.

Änderungen der Ermächtigungsübertragungen sind im Zuge der weiteren Jahresabschlussarbeiten möglich.

Nachrichtlich wird dem Gemeinderat desweiteren zur Kenntnis gegeben, dass im Finanzhaushalt verfügbare Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten von zusammen 3.918.223,68 Euro nach § 21 Abs. 1 GemHVO übertragen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats stehenden Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Finanz-Zwischenbericht**→ Anlage 1: Präsentation zum Finanzzwischenbericht**

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Stadtkämmerin Andrea Tröndle. Diese gibt anhand der Präsentation in der Anlage 1 einen Überblick über die städtischen Finanzen der Jahre 2021 und 2022. Sie kündigt an, dass der Jahresabschluss 2021 voraussichtlich erst im nächsten Jahr im Gemeinderat beschlossen wird.

9. Umsetzung der Verordnungen der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung – Sachstandsbericht**→ Anlage 2: Präsentation zur Energieeinsparung**

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Hauptamtsleiterin Carina Walenciak. Diese gibt anhand der Präsentation in der Anlage 2 einen Überblick über die Rechtsverordnungen zur Sicherung der Energieversorgung und die daraufhin in der Stadt Laufenburg (Baden) getroffenen Maßnahmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger fragt in die Runde, ob der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses gefolgt werden kann, wonach für die Geltungsdauer der Einsparverordnungen

- das Duschen in den städtischen Hallen künftig nicht mehr zulässig sein soll.
- den Mietern der stadteigenen Wohnungen die Heizung auf 20°C gedrosselt wird.

Das Gremium spricht sich einstimmig dafür aus, dem Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses zu folgen.

10. Beratung und Beschlussfassung über einen Gebührenerlass wegen Schließzeiten und Einschränkung der Öffnungszeiten im Kindergarten Rheinschatz**Sachstand:**

Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls (Corona) von Erzieherinnen und der gleichzeitigen Unterbesetzung des Teams, musste im Januar und März 2022 der Kindergarten Rheinschatz kurzzeitig geschlossen werden. An insgesamt 17 Tagen konnte keine bzw. nur eine Notbetreuung für die Kinder angeboten werden.

Des Weiteren wurden ab 21. März 2022 bis zum Ende des Kindergartenjahres die Öffnungszeiten aufgrund des Personalmangels eingeschränkt. Dabei wurde morgens erst um 7.30 Uhr statt 7.00 Uhr geöffnet und in

der Ganztagsbetreuung montags bis mittwochs und freitags die Betreuung am Nachmittag um eine Stunde gekürzt. Insgesamt wurde diese Regelung über 19 Wochen bis zum Beginn der Kindergartenferien im Sommer beibehalten.

Bei der Halbtagsbetreuung und VÖ-Betreuung wurden dadurch 2,5 Stunden/Woche und in der Ganztagsbetreuung ca. 6,5 Std./Woche gekürzt.

Den Eltern wurde zum damaligen Zeitpunkt bereits zugesagt, dass über einen entsprechenden Gebührenerlass zum Ende des Kindergartenjahres im Gemeinderat entschieden wird. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, sollte die Erstattung über eine Pauschale angestrebt werden.

Konzept:

Es wird vorgeschlagen, allen Eltern 1,5 Monatsbeiträge je nach gebuchtem Betreuungsumfang zu erlassen. Eltern, deren Kinder eine Verpflegung erhalten (Krippe und GT), soll zusätzlich 1,5 Monatsbeiträge der jeweiligen Verpflegungsgebühr erlassen werden.

Finanzierung:

Der Verzicht auf die satzungsgemäß festgelegten Gebühren stellt einen Erlass dar. Dieser wird bei 1,5 Monatsbeitrag inkl. Verpflegungsgebühr bei einem Betrag von insgesamt rund 15.000 € liegen. Das Defizit wird das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt negativ belasten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Konzept zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

11. Beratung und Beschluss einer Satzung über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass des Herbstmarktes „Rund um den Apfel“ (Apfelmarkt) in Stadt Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Der örtliche Gewerbeverband beantragt für den Apfelmarkt am 09.10.2022 die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages für die Verkaufsstellen im Bereich der Altstadt: Hauptstraße zwischen Rathausplatz und Laufnbrücke.

Die Gemeinden können nach §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) durch entsprechende Satzungen oder Allgemeinverfügungen die Sonn- und Feiertage für eine Ladenöffnung festlegen. Danach dürfen jährlich jeweils aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zu drei Verkaufssonntage freigegeben werden. Im LadÖG wird weiterhin bestimmt, dass Adventssonntage, die Feiertage im Dezember sowie der Oster- und Pfingstsonntag nicht freigegeben werden dürfen.

In der Rechtsprechung durch die Verwaltungsgerichte wurden folgende weitere Voraussetzungen für eine Sonntagsöffnung formuliert:

- Anlassbezogene Sonntagsöffnungen müssen auf das räumliche Umfeld der Anlassveranstaltung beschränkt werden.
- Der Markt soll für sich genommen einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt

Konzept:

Die Voraussetzungen für die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am Apfelmarkt nach dem Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg (LadÖG) liegen vor:

Der Bereich ist räumlich begrenzt (Altstadt) und es wird durch den Markt ein erheblicher Besucherstrom angelockt, der allein mit der Ladenöffnung nicht erreicht würde.

Der Apfelmarkt ist derzeit der einzige Markt, an dem auch eine Ladenöffnung zulässig wäre: in Verbindung mit der Altstadtweihnacht kann nach dem aktuellen LadÖG kein Sonntagsverkauf genehmigt werden, die anderen (Krämer-)Märkte werden nicht in der Altstadt durchgeführt, womit der notwendige, räumliche Zusammenhang nicht gegeben ist.

Der wiederkehrende Termin wird durch die Hela vorgegeben (diese findet traditionell am 2. Wochenende im Oktober statt). Dadurch lassen sich die möglichen Apfelmarkt-Termine auch entsprechend auf die zugehörigen Sonntage (d.h. frühestens 09.10.; spätestens 15.10.) begrenzen. Der Erlass einer Satzung, in der der Sonntagsverkauf am Apfelmarkt dauerhaft zugelassen wird, vereinfacht für alle Beteiligten die Abläufe, da ansonsten der Sonntagsverkauf jedes Jahr durch den Gemeinderat genehmigt und festgelegt werden müsste.

Die kirchlichen Stellen wurden zum Satzungsentwurf angehört. Soweit bis zum Sitzungstermin noch Einwendungen vorgebracht werden, werden diese als Tischvorlage vorgelegt.

Finanzierung:

Es fallen keine Kosten an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass des Herbstmarktes „Rund um den Apfel“ (Apfelmarkt) in Laufenburg (Baden).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

12. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Spenden.

13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

14. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

14.1 Beschädigungen Adler (Kriegerfelsen)

➔ Anlage 3: Präsentation zum Schadensbild des Adlers auf dem Kriegerfelsen

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Adler auf dem Kriegerfelsen Beschädigungen aufweist, die der Reparatur bedürfen. Er übergibt das Wort an Stadtbaumeister Roland Indlekofer. Dieser informiert anhand der Präsentation in der Anlage 3 über das Schadensbild. Er gibt bekannt, dass eine sichtbare Sicherung als Sofortmaßnahme durchzuführen sei. Bis Oktober würde das Sanierungskonzept erstellt. Voraussichtlich sei der Adler als Folge davon abzumontieren und zu reparieren.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt klar, dass die Demontage seiner Meinung nach nur in der Zeit der Elektrifizierung der Hochrheinbahn, aktuell für 2027 geplant, stattfinden könne.

14.2 Trafostation Hebelschule

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass an der Hebelschule weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Trafostation am Pausenhof kurz vor ihrem Abschluss stehen.

14.3 Kindergarten Eulennest

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Kindergarten Eulennest pünktlich zum 01.09.2022 seinen Betrieb aufgenommen hat. Eine Besichtigung des Gemeinderates und ein Tag der offenen Tür für die allgemeine Öffentlichkeit sei für das Jahr 2023 vorgesehen.

14.4 Atomendlager

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die NAGRA-Entscheidung mit dem Atomendlagerstandort im Gebiet Nördlich Lägern gegenüber der deutschen Gemeinde Hohentengen. Die Verpackungsstation solle beim heutigen Zwischenlager in Würenlingen (CH) entstehen. Der Transport soll über die Straße abgewickelt werden. Er berichtet, dass die deutschen Hochrhein-Gemeinden diese Entscheidung kritisch sehen und als Sicherheitsrisiko empfinden. Er empfiehlt die Teilnahme am kommenden Donnerstag an der Informationsveranstaltung in Waldshut-Tiengen.

14.5 Rückblick in den Sommer

Bürgermeister Ulrich Krieger blickt in den Sommer zurück. So habe das Gartenstrandbad eine erfolgreiche Saison bewältigt. Er dankt den Mitarbeitern des Bades für die geleistete Arbeit.

Weiterhin spricht er den Beteiligten der folgenden Anlässe seinen Dank für ihr ehrenamtliches Engagement aus:

- Kulturtage mit der scheidenden Vorsitzenden Renata Vogt
- Kinderferienprogramme Lakiso und Waldtage mit Stadtrat Malte Thomas an der Spitze
- Kulturnacht.

15. Verschiedenes

15.1 Wassernutzung Gartenstrandbad

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, das Schwimmbadwasser aufzubewahren und später zum Gießen zu nutzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger hält die Idee für charmant, leider habe er auch keine Idee, wie dies praktikabel umgesetzt werden könnte.

15.2 Bankette Schachener Straße

Stadtrat Gerhard Tröndle teilt mit, dass sich die Bankette im Bereich der Schachener Straße in Hochsal abgesenkt hätten.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, am gestrigen Tag durchgefahren zu sein. Dort seien die Bankette bereits wieder hergestellt worden.

15.3 Stadtseniorenrat

Stadtrat Raimund Huber gibt bekannt, dass der Stadtseniorenrat am 15.10. einen Verschenkemarkt durchführt. Weiterhin plane die Vereinigung am 19.11. ein Repair-Café im Foyer der Möslehalle.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für das Engagement.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: